

## **Beschluss des Landrats vom 17.10.2019**

Nr. 199

### **35. Vaterschaftsurlaub für Kantonsangestellte** 2019/433; Protokoll: mko

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion ablehne. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist laut **Florence Brenzikofer** (Grüne) ein Thema, das die Räte auch auf nationaler Ebene beschäftigt hat, aber auch auf kantonaler Ebene immer wieder ein Thema ist. Die Votantin hat das Protokoll der letzten Landratssitzung aufmerksam gelesen, wo es um die Elternzeit ging (ein Vorstoss von Lucia Mikeler). Es zeigt sich, dass bei diesen Themen Handlungsbedarf besteht – sowohl auf nationaler als auch auf kantonaler Ebene. Der Entscheid von National- und Ständerat, einen zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub einzuführen, ist sehr erfreulich. Er ist jedoch noch nicht umgesetzt und es wird auch eine Zeit lang dauern, bis er umgesetzt ist. Die Forderung, wie sie heute auf dem Tisch ist, ist ein Zwischenschritt, ein nötiger Zwischenschritt, mit dem der Kanton Basel-Landschaft ein wichtiges Zeichen setzen kann. Es ist auch ein Zwischenschritt auf dem Weg zum Elternurlaub, der über die Parteigrenzen hinweg sehr viele Sympathien hat, von links bis bürgerlich.

Die Motion – und nur als Motion macht der Vorstoss Sinn – ist eine zeitgemässe Anpassung, mit dem man sich auf Kurs mit dem Bund befindet. Der Kanton Basel-Stadt ist bekanntlich nochmal einen Schritt weitergegangen und hat vor der Sommerpause 20 Tage beschlossen – worüber in diesem Rat bereits diskutiert wurde. Beim Schreiben ihrer Motion hat sich die Votantin deshalb gut überlegt, was ein machbarer Zwischenschritt wäre. Sie meint, dass 10 Tage genau richtig sind – heute sind es 5 Tage.

Wieso braucht es den Vaterschaftsurlaub jetzt noch? Warum hüpfte man nicht gleich zum Elternurlaub? Für die Votantin ist dies wie gesagt ein Zwischenschritt. Es gibt auch einen Unterschied zwischen Vaterschafts- und Elternurlaub. Man weiss, dass das Bedürfnis in einer Jungfamilie gross ist, dass nach der Geburt Mutter, Vater und Kind zusammen sein können. Heute gebären immer mehr Frauen zuhause oder kommen sehr schnell nach der ambulanten Geburt nach Hause. Die Statistik zeigt zudem, dass auch nach Kaiserschnitten der Aufenthalt im Spital nur noch durchschnittlich 2 bis 3 Tagen dauert. Das ist eine sehr kurze Zeit und es braucht anschliessend Unterstützung, die sich die Väter meist zu geben wünschen. Es ist also an der Zeit, auch hinsichtlich des Stellenwerts der Jungfamilie, etwas zu unternehmen. Die Votantin bittet, ihre Forderung als Motion zu überweisen und die 10 Tage zu ermöglichen.

**Ermando Imondi** (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion die Motion ablehne und dem Antrag der Regierung zustimme, weil aufgrund der anstehenden Volksinitiative das Anliegen sehr wahrscheinlich ohnehin bereinigt wird. Für die Kantonsangestellten gibt es heute schon Möglichkeiten, man kann z.B. unbezahlten Urlaub nehmen oder der 13. Monatslohn lässt sich in Ferien umwandeln.

Es werden immer wieder die KMU ins Feld geführt, die die Verlängerung des Urlaubs finanziell nicht stemmen könnten. Ebenso wenig kann man es der Bevölkerung zumuten, die Massnahme mit ihren Steuergeldern zu finanzieren. Und beim Beispiel Basel-Stadt kann der Votant nur lachen, denn man weiss ja, dass dort alles von links gesteuert wird.

**Balz Stückelberger** (FDP) muss Florence Brenzikofer erneut enttäuschen: Die FDP-Fraktion ist gegen die Motion, nicht, weil sie gegen einen Vaterschaftsurlaub ist, sondern primär aus verfahrensökonomischen Gründen. Das Parlament in Bern hat einen zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub

beschlossen, die Referendumsfrist läuft bis kurz vor Weihnachten. Der Votant kennt niemanden und hat auch noch niemanden gesehen, der dagegen Unterschriften sammelt. Die Chance, dass ein allfälliges Referendum Erfolg hätte, wird als nicht sehr gross beurteilt. Deshalb wäre es klüger, die Motion jetzt abzulehnen und das Anliegen im Januar wiederaufzunehmen, falls dann tatsächlich ein Referendum ergriffen worden sein sollte. Es macht auf jeden Fall keinen Sinn, etwas zu fordern, das auf Bundesebene bereits beschlossen wurde und recht gute Chancen hat, umgesetzt zu werden.

**Christina Wicker-Hägeli** (GLP) führt aus, dass die CVP/glp-Fraktion die Motion unterstütze. Man weiss, dass sich auf nationaler Ebene eine Lösung abzeichnet, findet aber, dass der Kanton allenfalls die Möglichkeit hätte, das Anliegen schneller umzusetzen.

**Lucia Mikeler** (SP) schickt voraus, dass die SP-Fraktion die Motion sehr unterstütze. Der Vaterschaftsurlaub ist von grosser Wichtigkeit, wobei es sich um etwas Anderes handelt als um eine Elternzeit. Niemand anders in diesem Saal kann wohl besser als die Votantin beurteilen, wie wichtig es ist, dass der Vater bei und nach der Geburt anwesend ist. Wie gehört gehen zwei bis drei Tage nach der Geburt die Frauen nach Hause. Dort müssen sie entlastet werden von Haushalt, Kinderbetreuung, wozu die Anwesenheit der Väter entscheidend ist. Es kommt dann zu weniger Rückentritten ins Spital, z.B. wegen einer Brustentzündung oder bei sonstigen Komplikationen. Auch die Kosten für die Inkonvenienzentschädigungen von Hebammen nehmen zu. Eine Unterstützung der Motion ist unbedingt und auch unabhängig davon zu empfehlen, ob die 20 Tage auf Bundesebene umgesetzt werden. Denn man weiss nie, was passiert. Es ist auf jeden Fall gut, wenn der Kanton Baselland in dieser Frage eine Vorreiterrolle einnimmt.

**Saskia Schenker** (FDP) ruft in Erinnerung, dass die Einführung der 20 Tage Vaterschaftsurlaub auf den 1. Juli 2020 geplant ist. Wie möchte der Kanton da noch schneller sein? Das Initiativkomitee über den vierwöchigen Vaterschaftsurlaub zog ja sogar die Initiative zurück – unter der Bedingung, dass der zweiwöchige Vaterschaftsurlaub auch kommt. Wie viel Sicherheit möchte man denn noch haben? Die Votantin findet, man sollte im Landrat auch die Verantwortung übernehmen zu sagen, dass der Vorstoss zu viel des Guten sei. Denn das Zeichen auf Bundesebene ist eben nicht nur ein Zeichen, sondern ein Beschluss. Man kann es also ruhig verfolgen und abwarten. Unnötig ist es aber, jetzt per Motion einen Vaterschaftsurlaub für Kantonsangestellte zu fordern, wenn man weiss, dass auf Bundesebene die 14 Tage ohnehin kommen (und Regierungsrat Lauber sie am 1. Juli nächsten Jahres als erfüllt abschreiben kann) und man zudem bereits die Weiterentwicklung in Richtung Elternzeit diskutiert. Die Votantin bittet deshalb, vernünftig zu sein – was nicht ausschliessen soll, dass man in den Medien deponiert, wie wichtig einem das Thema ist.

**Hanspeter Weibel** (SVP) ist etwas irritiert ob der Frage, wie die Motion in Konkurrenz zur Bundeslösung steht, angesichts dessen, dass die Motion weniger Vaterschaftsurlaub für Kantonsangestellte fordert als die Bundeslösung vorsieht. Würde die Motion überwiesen, hiesse das ja, dass Kantonsangestellte nur 10 Tage Vaterschaftsurlaub hätten, während auf Bundesebene 2 Wochen gelten würden.

://: Mit 44:34 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird die Motion überwiesen.

---